



Bachelorarbeit

„Möglichkeiten und Grenzen tiergestützter Interventionen in der sozialen Arbeit in Kindertagesstätten“

Eingereicht von:	Pfenniger, Donna
Studiengang:	Soziale Arbeit 8.BBS
Matrikelnummer:	48838
Erstprüferin:	Prof. Dr. phil. Kuklau
Zweitprüferin:	Prof. Dr. jur. Niedermeier
Abgabedatum:	17.12.2021

Inhalt

Inhalt	0
Einleitung.....	1
1 Thesen und Theorien zum Verständnis der Mensch-Tier- Beziehungen	3
1.1 Die Biophilie-Hypothese	3
1.2 Das Konzept der „Du-Evidenz“	4
1.3 Ableitungen aus der Bindungstheorie.....	5
1.4 Kommunikationstheoretische Ableitungen.....	7
1.5 Zwischenfazit	8
2 Bio-psycho-soziale Wirkungen von Mensch-Tier-Beziehungen	8
2.1 Physiologische Wirkungen	9
2.2 Psychologische Wirkungen	10
2.3 Soziale Wirkungen	11
3 Tiergestützte Interventionen.....	12
3.1 Begriffliche Abgrenzungen im anglo-amerikanischen Raum..	13
3.2 Begriffliche Klärung für den deutschsprachigen Raum	14
3.3 Interaktionsformen innerhalb tiergestützter Interventionen	15
4 Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der sozialen Arbeit in Kindertagesstätten.....	18
4.1 Definition von Kindertagesstätten.....	18
4.2 Definition sozialer Arbeit.....	19
4.3 Soziale Arbeit innerhalb von Kindertagesstätten	19

4.4	Kernaufgaben der Kita-Leitung im System der Kindertagesbetreuung	20
4.4.1	Aufgaben im Rahmen der pädagogischen Leitung	20
4.4.2	Personalführung	24
4.4.3	Kooperation und Netzwerkarbeit	25
4.4.4	Organisationsentwicklung in der Kindertagesstätte.....	27
4.5	Zwischenfazit	28
5	Grenzen und Möglichkeiten der sozialen Arbeit, um tiergestützte Interventionen in Kindertagesstätten umzusetzen	29
5.1	Erste Schritte zur tiergestützten Intervention in der Kindertagesstätte.....	29
5.2	Die Auswahl eines geeigneten Tieres (Qualifikationen, Voraussetzungen, Eigenschaften)	30
5.3	Voraussetzungen beim Personal schaffen	32
5.4	Rechtliche sowie pädagogische Rahmenbedingungen und nötige Absprachen.....	34
5.4.1	Hygienische Voraussetzungen und Bedingungen	34
5.4.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	35
5.4.3	Absprachen (Träger, JA, Eltern Elternrat usw.)	37
5.4.4	Bezugnahme zum Bildungsplan.....	38
5.5	Pädagogische Rahmenbedingungen	39
5.6	Grenzen, Risiken und Vorbehalte.....	41
6	Fazit.....	42
	Quellen- und Literaturverzeichnis	I
	Eigenständigkeitserklärung.....	III

Einleitung

Tiere spielen seit jeher eine große Rolle im Leben der Menschheit. Auch heute noch werden sie als Nutz-, Wach- oder Schutztiere gehalten und zur Jagd sowie zur Spurensuche eingesetzt. Doch mehr und mehr wächst ihre Bedeutung auch als geliebter Freizeitgefährte und treuer Begleiter der Menschen. Nicht ohne Grund lässt sich in fast jedem zweiten Haushalt ein Heimtier finden. Auch in verschiedenen Medien wurde der positive Einfluss von Tieren auf den Menschen zunehmend zum Thema gemacht. Jedoch fehlte dabei oft der wissenschaftlich fundierte Einblick in die Mensch-Tier-Beziehung. Aus diesem Grunde wurden tiergestützte Interventionen meist als eine Art Heil- oder gar Wundermittel dargestellt und in der Öffentlichkeit dafür belächelt. In dieser Bachelorarbeit soll es deshalb um eine kritische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema der Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützter Interventionen gehen.

Die Motivation, dieses Thema im Rahmen einer Bachelorarbeit aufzugreifen, entsteht daraus, dass ich in einer Kindertagesstätte auf der Leitungsebene tätig bin und gern das Thema der tiergestützten Intervention mit in das Konzept der Einrichtung einbinden möchte.

Das Feld der Sozialen Arbeit befindet sich in Kindertagesstätten zum größten Teil auf der Leitungsebene. Die direkte Arbeit in den Kindergruppen übernehmen Pädagogen, welche zumindest eine Erzieherausbildung absolviert haben. Ob auch die Kitaleitung in den Kindergruppen tätig ist oder sogar die Haupterzieherin einer eigenen Kindergruppe ist, hängt stets von der Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder in der jeweiligen Einrichtung ab. Aufgrund dessen kommt es gerade in kleinen eher dörflich gelegenen Einrichtungen oft dazu, dass auch der Sozialpädagoge/die Sozialpädagogin nicht nur im Büro, sondern auch direkt am Kind interveniert und tätig ist. Außerdem bin ich selbst Mutter eines autistischen Kindes und konnte in den letzten sechs Jahren feststellen, dass Tiere einen großen Einfluss auf das Verhalten und die Entwicklung von Kindern haben können. Tiere können Fortschritte auf eine sehr einfache und natürliche Weise bewirken, die wir

Menschen nur mit viel Kraft und Anstrengung erbringen können, wenn es uns überhaupt gelingt.

In dieser Bachelorarbeit wird es deshalb im ersten Kapitel darum gehen, welche wissenschaftlichen Thesen und Theorien der Mensch-Tier-Beziehung zugrunde liegen und sie erklären können. Im Kapitel zwei wird darauf eingegangen, welche Wirkungen die Mensch-Tier-Beziehungen auf psychischer, physiologischer und sozialer Ebene aufweisen können. Danach wird im dritten Kapitel genauer erörtert, welche begrifflichen Bestimmungen die tiergestützte Intervention im anglo-amerikanischen und im deutschsprachigen Raum einrahmen. Außerdem werde ich darauf eingehen, welche Interaktionsformen in der tiergestützten Arbeit möglich sind.

Der nächste große Abschnitt, das vierte Kapitel, beschäftigt sich anschließend mit der Frage, welche Aufgaben die soziale Arbeit in der Kindertagesstätte hat. Dabei werden einzelne Aufgabenbereiche genauer betrachtet.

Im fünften Kapitel werden die Bereiche der tiergestützten Intervention und der sozialen Arbeit in Kindertagesstätten in Zusammenhang gebracht und miteinander gedanklich verknüpft.

Es wird also darum gehen, welche Grenzen und Möglichkeiten die soziale Arbeit hat, um tiergestützte Interventionen im Rahmen einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

1 Thesen und Theorien zum Verständnis der Mensch-Tier-Beziehungen

1.1 Die Biophilie-Hypothese

Es gibt viele verschiedene wissenschaftliche Ansätze, Thesen und Theorien, welche die Beziehung zwischen Menschen und Tieren zu erklären versuchen. Im Nachfolgenden Kapitel werden die vier bedeutsamsten Theorien aufgeführt und erläutert.

Die Biophilie-Hypothese

In den 1980er Jahren entwickelte der Evolutions- und Soziobiologe Edward O. Wilson den Ansatz der Biophilie-Hypothese. Demnach ist Biophilie eine angeborene Neigung der Menschen sich von allem lebendigen angezogen zu fühlen. Im Laufe der Evolution war und ist der Mensch schon immer eng mit der belebten sowie auch mit der unbelebten Natur verbunden und entwickelte eine Affinität zu Leben und lebensähnlichen Prozessen. Tiere nutzten dem Menschen nicht nur als Grundsubstanz, wie zum Beispiel für die Ernährung, sondern auch als „Mitbewohner“ des gleichen Lebensraumes. Auch das Beobachten des Verhaltens von Tieren hatte oft eine existentielle Bedeutung, denn es sicherte unter Umständen das Überleben. Aus tierischen Verhalten konnte man Informationen über die Umgebung und eventuelle Bedrohungen ableiten. Tiere haben somit schon immer den Entwicklungsprozess der Menschen geprägt und beeinflusst. Folglich umfasst die Hypothese der Biophilie verschiedene Emotionen der Menschen gegenüber der Natur. Darunter befinden sich zum Beispiel Attraktion, Wertschätzung, Ehrfurcht sowie Angst und auch Abneigung.

Stephen Kellert entwickelte die Hypothese der Biophilie später weiter und es entstanden neun verschiedene Perspektiven der Biophilie. Jede dieser Perspektiven betrachtet dabei eine eigene Form der Bezugnahme zu anderen Lebewesen mit je einer eigenen Wahrnehmung und Betrachtung von Natur. (vgl. Wesenberg 2020, S. 21f.)

1.2 Das Konzept der „Du-Evidenz“

Ein weiterer Ansatz die Beziehung zwischen Menschen und Tieren zu erklären, ist **das Konzept der „Du-Evidenz“**.

1922 wurde der Begriff der „Du-Evidenz“ von Karl Bühler eingeführt. Damals bezog er sich jedoch ausschließlich auf zwischenmenschliche Beziehungen. Karl Bühler beschrieb mit dem Begriff der „Du-Evidenz“ die Fähigkeit der Menschen einander als Individuum, als *Du*, wahrzunehmen. Theodor Geiger übertrug den Begriff 1931 erstmals auf eine Beziehung, welche auch zwischen Menschen und Tieren stattfinden konnte. Denn es ging darum, sein Gegenüber in seinen Eigenarten bewusst wahrzunehmen und als Gefährten anzuerkennen. Die „Du-Evidenz“ basiert dabei nicht auf reflektiertem Wissen, sondern auf der sozio- emotionalen Ebene. Subjektiv erlebten Ereignissen, Gefühlen und Wahrnehmungen, die man mit seinem Gegenüber sammelt sind dabei entscheidend für die Entwicklung der „Du-Evidenz“. Wichtig ist hierbei, dass sie dabei nicht auf Gegenseitigkeit beruhen muss, sondern auch einseitig möglich ist. Tiere werden durch den Menschen schon allein mit dem Aspekt, dass sie einen persönlichen Namen bekommen, zum individuellen Subjekt gemacht. Dies zeigt, dass das Tier individuelle Verhaltensmerkmale mit spezifischen Bedürfnissen besitzt und nicht eines unter hunderten ist, welche nicht zu unterscheiden sind. Voraussetzung für die „Du-Evidenz“ ist jedoch ein Mindestmaß an gemeinsamer Kommunikation zwischen Mensch und Tier. (vgl. Vernooij; Schneider 2018, S.7ff.)

„Menschen gehen in erster Linie mit sozial lebenden Tieren, vor allem mit Hunden und Pferden, eine solche Du-Beziehung ein, da Diese ähnliche emotionale und soziale Grundbedürfnisse besitzen, in ihrer Körpersprache und ihren Ausdrucksformen mit dem Menschen vergleichbar und folglich verstehbar sind.“ (ebd., S.8)

Nicht zuletzt in Film und Fernsehen wird das Konzept der „Du- Evidenz“ vielfältig dargestellt und prägte somit das Bild tierischer sozio-emotionaler Kompetenz in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Einige erfolgreiche Beispiele hierfür sind Filme wie „Flipper“ der Delfin, „Lassie“ die mutige Hündin, „Fury“ das schwarze Pferd oder „Charly“ der freche Affe.

Monika Vernooij geht sogar davon aus, dass das Vorhandensein von „Du-Evidenz“ eine wesentliche Grundlage für die Entstehung empathischer Fähigkeiten ist, sowie für eine gelingende persönliche Beziehungen zwischen Menschen und Tieren. (vgl. ebd., S.8 ff.)

1.3 Ableitungen aus der Bindungstheorie

Eine Ergänzung zu den beiden vorangegangenen Erklärungsansätzen stellen **Ableitungen aus der Bindungstheorie** dar. In den 1950er und 1960er Jahren wurde von John Bowlby und KollegInnen die Bindungstheorie entwickelt. Diese bezog sich auf die Bindung zwischen Müttern und ihren Kindern oder anderen primären Bezugspersonen. Dabei wurden verschiedene Bindungstypen herausgearbeitet. Zum einen der sicher gebundene Typ, die unsicher-ambivalent gebundene Typ, der unsicher-vermeidende Typ und der unsicher-desorientierte gebundene Typ.

Um eine stabile, sichere Bindung zu ermöglichen, muss die Bezugsperson feinfühlig die Bedürfnisse des Säuglings, bzw. des Kindes wahrnehmen und angemessen darauf reagieren. Die sichere Bindung ist gekennzeichnet von Vertrauen, Kontinuität und Gegenseitigkeit. Die Erfahrungen, die ein Kind dabei in den ersten Lebensjahren macht, werden im Gehirn zu inneren Arbeitsmodellen entwickelt und verinnerlichte Schemata angelegt. (vgl. Wesenberg 2020, S. 26)

„Die Art der Bindungserfahrungen wiederum bildet die Grundlage für das spätere emotionale und soziale Verhalten des Menschen, für seine Fähigkeit, Emotionen wahrzunehmen, zu bewerten und situationsangemessen auszudrücken ebenso wie für die Qualität seiner Sozialbeziehungen.“ (Vernooij; Schneider 2018, S. 10).

Andrea Beetz untersuchte in den letzten Jahren als eine der ersten, ob sich die Bindungstheorie auch auf die Mensch-Tier-Beziehung übertragen lässt. Das grundlegende Fazit dabei ist, dass sicherlich nicht alle Mensch-Tier-Beziehungen eine Bindung darstellen aber zumindest ein Teil davon, wenn man die Kriterien der Bindung betrachtet. Ihr Versuch der Übertragung der Bindungstheorie baut darauf auf, dass Tiere für den Menschen und auch umgekehrt, Bindungsobjekte darstellen. Außerdem positive

Bindungserfahrungen mit einem Tier möglicherweise auf die soziale Situation mit Menschen übertragbar sind. (vgl. ebd.)

Es sind deutliche Parallelen zur zwischenmenschlichen Beziehung zu erkennen. Unter anderem das Gefühl der Sicherheit und das Empfinden sozialer Unterstützung, in Gegenwart eines Tieres. Eine große Bedeutung ist auch dem Bindungshormon „Oxytocin“ zuzuschreiben. Es wird vermehrt beim Körperkontakt zwischen der Mutter und ihrem Kind ausgeschüttet und steht wesentlich im Zusammenhang mit einem sicheren Bindungsverhalten.

Forschungen zufolge wird das Hormon Oxytocin auch in einer Mensch-Tier-Beziehung ausgeschüttet. (vgl. Wesenberg 2020, S.28)

Somit bauen Tiere ein vergleichbares Bindungsmuster zu ihren Menschen auf, wie Kinder zu ihren engsten Bezugspersonen. Sie können also wichtige Bindungsobjekte für den Menschen darstellen und ebenso positive Auswirkungen auf die sozialen und emotionalen Bedürfnisse haben. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass in der Beziehung zwischen Menschen und Tieren ein bisher kaum untersuchtes und ungenutztes Potential steckt, welches Bindungserfahrungen, insbesondere von Kindern, beeinflussen und modifizieren könnte. (vgl. Vernooij; Schneider 2018, S.11)

Unter Umständen eröffnet sich damit ein vielversprechender Ansatz, bezogen auf Interventionskonzepte im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern und Tieren. Dies bedarf jedoch noch einiger wissenschaftlicher Begleituntersuchungen und intensiver Forschungen.

Bisher ist bekannt, dass vor allem das Gefühl des „Angenommenwerdens“ bedeutsam für die emotionale Entwicklung eines Kindes ist. Vivian Kasperuk schreibt dazu: „Tiere sind sichere und zuverlässige Interaktions- und Bindungspartner, die wert- und vorurteilsfrei einem Menschen ihre Zuneigung schenken, prompt und angemessen auf das Verhalten eines Menschen reagieren und ihm das Gefühl geben, geschätzt und vollkommen akzeptiert zu werden.“ (Kasperuk, 2009, S. 19)

Durch Erfahrungen mit Tieren können Kinder lernen, Gefühle und Bedürfnisse von Tieren und auch von anderen Menschen schneller und besser zu erkennen. Das führt dazu, dass Kinder, welche mit Tieren aufwachsen, ein großes Maß an Empathie aufweisen, denn die Empathie gegenüber Tieren steht nachweislich in Verbindung mit der Empathie gegenüber Menschen. (vgl. ebd., S. 20)

1.4 Kommunikationstheoretische Ableitungen

Einer der wichtigsten Begründer der Kommunikationstheorie ist Paul Watzlawick und ein von ihm als absolut richtig anerkannter Grundsatz ist die Aussage, dass man nicht, nicht kommunizieren kann. Er unterscheidet dabei zwischen der digitalen (verbalen) und der analogen (nonverbalen) Kommunikation.

In der Interaktion zwischen Menschen und Tieren ist die nonverbale Kommunikation ein wichtiger Grundsatz für positive sowie auch für negative Effekte. Gerade auf dem Gebiet der Beziehungen, ob zwischenmenschlich oder zwischen Menschen und Tieren, werden fast ausschließlich analoge Kommunikationsformen genutzt. Diese werden schon in den ersten Lebenstagen ausgeübt und erfahren und sind im gesamten weiteren Leben von großer Bedeutung. Die menschliche Kommunikation gegenüber Tieren ist nicht digital, nicht im verbalen Austausch von Informationen, sondern in erster Linie analog. Das bedeutet die Kommunikation erfolgt über Mimik, Gestik, Körperhaltung, Motorik und vielem mehr. Hierbei werden verschiedene visuelle, akustische, taktile und olfaktorische Reize und Signale gesendet, empfangen und decodiert. Verbale Botschaften des Menschen werden vom Tier nicht über den Sachinhalt, sondern den ausgedrückten emotionalen Zustand gedeutet. Das geschieht zum Beispiel anhand der Tonlage oder des Sprechrhythmus. Das Decodieren der nonverbalen Kommunikation geschieht hierbei über die Grenzen der Spezies hinweg. Das kann jedoch nur gelingen, wenn sich die beteiligten Spezies ähneln.

Die analoge Kommunikation ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie unmittelbar und direkt den Inhalt der Botschaft vermittelt. So können Menschen nonverbale Botschaften senden und die Tiere reagieren oft sofort und spontan darauf. Nonverbale Botschaften sind tendenziell authentischer und ehrlicher als das, was gesagt wird. Somit können gerade auf der emotionalen Beziehungsebene sehr viel eindrücklichere und tiefer liegende Erfahrungen ermöglicht werden, als durch eine rein verbale Kommunikation. (vgl. Wesenberg, 2020, S. 29)

„Insofern ist auch in zwischenmenschlicher Interaktion die analoge Kommunikation dort dominant, wo emotionale Erlebnisinhalte tiefer gehen- >positiv< in Zuwendung, Intimität, Liebe, Geselligkeit und Gemeinsamkeit oder >negativ< in Streit und Konflikt, Verletzung und Angst, Schmerz oder Trauer.“ (ebd.)

1.5 Zwischenfazit

Die vier in den vorangegangenen Abschnitten skizzierten Theorien wurden zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt und erforscht. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Theoriemodelle nacheinander ablösen, sondern sie stellen vielmehr jeweils eine Ergänzung und Weiterentwicklung zueinander dar und existieren parallel nebeneinander her.

Sandra Wesenberg meint dazu, dass der Stand der Theoriebildung zu den Mensch-Tier-Beziehungen trotz der bisherigen Forschungen unbefriedigend ist. Beziehungen zwischen Menschen und Tieren sind unheimlich facettenreich und multiplex. Sie nennt Beispiele wie gesellig, freundschaftlich, nutzenorientiert, zugewandt, liebevoll sowie feindselig, gewaltförmig, konkurrierend, belastend aber auch kooperativ und hilfreich.

Aufgrund dessen sind nicht alle eben beschriebenen Theorien in gleicher Weise auf jede Beziehung zwischen Menschen und Tieren anwendbar. Unter anderem weist Beetz darauf hin, dass zum Beispiel Bindungen zwischen Menschen und Tieren möglich sind, jedoch nicht jede persönliche Beziehung zu einem Tier auch Bindungsmerkmale aufweist.

2 Bio-psycho-soziale Wirkungen von Mensch-Tier-Beziehungen

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehung nach dem aktuellen Forschungsstand dargestellt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die Wirkungen zwischen den engen persönlichen Beziehungen von Menschen mit ihren Heimtieren unterscheiden, zu denen, welche nur kurzfristigen Kontakt in initiierten Mensch-Tier-Interaktionen haben.

Außerdem sind die jeweiligen Wirkungen individuell und von vielen anderen Faktoren abhängig. Dazu gehören zum Beispiel das Alter, der Gesundheitszustand von Mensch und Tier, die aktuelle Lebenssituation, subjektive Neigungen zu den Tieren oder die Verfügbarkeit anderer sozialer Unterstützungssysteme. Sandra Wesenberg meint dazu, dass der aktuelle Forschungsstand in diesem Bereich zwar schon sehr breit gefächert, jedoch noch sehr jung und noch lange nicht erschöpft ist. Nachfolgend werden die Wirkungen der drei Bereiche einzeln betrachtet. Jedoch sind sie in der Praxis eng miteinander verknüpft und überschneiden sich, da der Mensch als Ganzes zu betrachten ist. (vgl. Wesenberg 2020, S.35)

2.1 Physiologische Wirkungen

Die physiologischen Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehung beschreiben Effekte auf Abläufe und Funktionen des menschlichen Organismus. Diese werden bereits seit den 1970er Jahren erforscht.

Erika Friedemann und KollegInnen untersuchten dafür in einer Studie, wie sich der Besitz eines Heimtieres auf die Überlebensrate nach einem Herzinfarkt oder Angina Pectoris auswirkt. An der Studie nahmen alle PatientInnen teil, welche zwischen August 1975 und März 1977 in einem Universitätsklinikum deswegen bandelt wurden. Bei 28 Frauen und 64 Männern wurde nach zwölf Monaten erfasst, ob sie innerhalb des Jahres nach der Entlassung verstorben waren und in welchen Variablen sich die Verstorbenen von den anderen unterschieden.

Während von den 39 PatientInnen ohne Heimtier elf (28 Prozent) verstarben, waren es von den 53 PatientInnen mit Heimtier nur drei (sechs Prozent).

Daraus schlussfolgerten die AutorInnen der Studie verschiedene Vermutungen. Einerseits bieten Tieren wichtige soziale Unterstützung (emotionale Hilfe, freudige Erregung, Aktivierung, Tagesstrukturierung), andererseits können auch direkte physiologische Effekte auftreten, wie zum Beispiel die Reduktion der Herzfrequenz und die Senkung des Blutdrucks beim Streicheln der Tiere. Diese Faktoren können die Genesung unterstützen und die Prognosen verbessern. (vgl. Wesenberg 2020, S. 40)

In der *Mars-Heimtier-Studie von 2013* wurden 1.200 Menschen zu ihrer Einstellung gegenüber der Heimtierhaltung und den potentiellen positiven

Effekten befragt. Dabei waren knapp 75 Prozent sehr davon überzeugt, dass Heimtiere einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und auf die körperliche Fitness haben. Dies gilt besonders für ältere Menschen. Ergebnisse anderer Studien unterstützen diese Einschätzungen und legen nahe, dass Tierbesitzer gesünder sind, gemessen etwa an der Höhe der Gesundheitsausgaben und der Arztbesuche. Frank Nestmann hat die vorliegenden Befunde zu den Mensch-Tier-Beziehungen 1994 erstmals zusammengefasst und ein „*bio-psycho-soziales Wirkungspanorama hilfreicher Tiereffekte*“ erstellt.

(vgl. ebd., S. 38 ff.)

Kernpunkte des Wirkungspanoramas sind unter anderem, die **Reduzierung kardiovaskulärer Risikofaktoren** (zum Beispiel die Senkung des Blutdrucks, Senkung der Atemfrequenz, Kreislaufstabilisierung usw.), **Biochemische Veränderungen und neuroendokrinale Wirkungen** (zum Beispiel Schmerzverringering, Beruhigung, Oxytocinausschüttung und Stabilisierung des Immunsystems) und **muskuläre Entspannung**.

Weitere Effekte, die genannt werden sind die **Verbesserung der Motorik** durch gemeinsames Spiel, spazieren führen und versorgen sowie die **Verbesserung des eigenen Gesundheitsverhaltens** und andere generelle Effekte wie zum Beispiel die Förderung der Vitalfunktionen, eine schnellere Genesung, Krankheitsprävention und vieles mehr. (vgl. ebd., S. 47)

2.2 Psychologische Wirkungen

Zahlreiche Studien belegen, dass Mensch-Tier-Beziehungen eine positive Wirkung auf das Wohlbefinden der Menschen haben. Das subjektive Wohlbefinden ist dann besonders ausgeprägt, wenn die Tierhaltung eine wichtige Aufgabe und eine zentrale soziale Rolle im Leben darstellt. Sobald die Tierhaltung jedoch als eine große finanzielle Belastung erlebt wird, hat sie eher negative Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden.

Nach Wesenberg scheinen die positiven Effekte auf das Selbstbewusstsein und den Selbstwert besonders hervorstechen. Tierhalter empfinden zudem eine Förderung des emotionalen Wohlbefindens. Dabei spielt das Akzeptiert und Geliebt werden wie man ist, eine große Rolle. Tiere spenden Trost, ermutigen in schwierigen Lebenssituationen, zeigen Zärtlichkeit und spontane Zuneigung.

Der Tierhalter hat das Gefühl wertgeschätzt zu werden, erfährt Autorität und entwickelt ein Verantwortungsgefühl. Außerdem fördert es die Kontrolle über sich selbst und die Umwelt und man wird sensibler für die eigenen Ressourcen. Zugleich können Tiere den empfundenen Stress reduzieren und beruhigend wirken. Sie erfüllen das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Zusammensein. Hinzu kommt, dass Tiere stille und vor allem wertfreie Zuhörer sind, welche einen emotional offenen Umgang erlauben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Förderung mentaler Leistungen und Kompetenzen. Dies erfolgt zum Beispiel über die Stimulation der Sinne sowie die Anregung von Lernen, Lesen und Wissensaneignung. Tiere fördern zudem die nonverbale Decodierungs- und Ausdruckskompetenz sowie die Kompetenz, Dinge zu entscheiden und zu planen. (vgl. ebd., S.47 ff.)

2.3 Soziale Wirkungen

Eine Forschungsgruppe um Peter Messent hatte zu diesem Bereich zu Beginn der 1980er Jahre eine Studie in Großbritannien durchgeführt. Dabei verfolgten die ForscherInnen die Frage, ob die Haltung von Hunden und die damit verbundenen Spaziergänge eine kontaktstiftende Wirkung haben. In den Ergebnissen zeigte sich deutlich, dass Menschen in Begleitung von Hunden deutlich häufiger von anderen, auch fremden, Personen angesprochen werden und es während ihren Spaziergängen vermehrt zu zwischenmenschlichen Interaktionen kommt.

Weitere positive soziale Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehungen sind unter anderem die Aufhebung von Einsamkeit und Isolation, das Spüren von Nähe und Intimität sowie die Förderung von Empathie. Zudem können Tiere möglicherweise zum wichtigsten Sozialpartner im Alltagsleben werden und dabei soziale Haltepunkte darstellen. Gerade für Kinder und Jugendliche aus Familien mit vielschichtigen Problemlagen können Tiere einen wichtigen Punkt darstellen, welcher kontinuierliche Zuneigung zeigt und als sozialer Katalysator fungieren kann. Zudem ist der spontane Kontakt zu Tieren im Gegensatz zur unaufgeforderten Ansprache einer fremden Person gesellschaftlich akzeptierter und auch deutlich leichter. Menschen, die gemeinsam mit Tieren auftreten

werden außerdem von anderen Personen als zugänglicher und freundlicher wahrgenommen. (vgl. Wesenberg 2020, S. 51 ff.)

3 Tiergestützte Interventionen

Erst in den letzten 20 bis 30 Jahren rückt die Therapie und Pädagogik mit Tieren in den Blickwinkel der Wissenschaft und Forschung. Einer der wegweisenden Begründer der Erforschung von tiergestützten Interventionen ist *Boris Levinson*. Seine Arbeiten gelten als Meilensteine der wissenschaftlichen Beschäftigung von Mensch-Tier-Beziehungen. Jedoch wurden seine Arbeiten zunächst kritisiert und belächelt. Doch seit den späten 1970er Jahren wächst das wissenschaftliche Interesse an tiergestützten Interventionen und den Beziehungen zwischen Menschen und Tieren. (vgl. Wesenberg 2020., S. 36) Es bildeten sich in zahlreichen Ländern Vereine und Gesellschaften, die sich mit diesem neuen Feld der Wissenschaft beschäftigen. Zu den wichtigsten gehören unter anderem „*The Delta Society*“, sie spielt bis heute eine wichtige Rolle in der wissenschaftlichen Forschung sowie auch in der praktischen Umsetzung der tiergestützten Interventionen und den damit rahmengebenden Richtlinien. Eine weitere maßgebliche Organisation ist die „*International Association of Human-Animal-Interaction-Organisation*“ (IAHAIO). Sie ist seit 1990 der internationale Dachverband für die Erforschung der Mensch-Tier-Beziehungen und beinhaltet alle nationalen Vereinigungen und Organisationen, die sich mit der Erforschung von Mensch-Tier-Beziehungen beschäftigen. Obwohl die Forschung auch in Deutschland in den letzten 30 Jahren vorangeschritten ist, stehen wir im internationalen Vergleich relativ am Anfang der Entwicklung, welche in anderen Ländern schon sehr viel weiter fortgeschritten ist. In den Vereinigten Staaten ist das Tier nicht nur als „Hilfsmittel“ sondern als selbstverständliches Medium angesehen. Für Deutschland ist dies noch ein langer Weg der Umstrukturierung und Akzeptanz. (vgl. Vernooij; Schneider 2018, S.26 ff.)

Im anglo-amerikanischen Raum wurde die hohe Effektivität des tiergestützten Arbeitens sehr viel früher erkannt, als im deutschsprachigen Raum. Im Zusammenhang dessen, gab es verstärkte Forschungen sowie eine

institutionelle Anerkennung verschiedener Formen in der Arbeit mit Tieren. Aufgrund dessen gab es in den 1970er Jahren unterschiedliche Bezeichnungen für den Tiergestützten Einsatz. (vgl. ebd., S.29)

3.1 Begriffliche Abgrenzungen im anglo-amerikanischen Raum

1977 wurde in den Vereinigten Staaten die Delta Society gegründet. Im Laufe der Jahre entwickelten sich aus den Forschungen der Delta Society zwei unterschiedliche Vorgehensweisen für den Einsatz mit Tieren.

Zum einen die **Animal-Assisted Activities (AAA)**. Diese bieten die Möglichkeiten der Unterstützung in motivationalen, erzieherischen, rehabilitativen oder in therapeutischen Prozessen. Das Ziel hierbei ist die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen. Die durchführende Person muss hierbei nicht qualifiziert sein und wird assistiert von Tieren mit spezifischen Merkmalen. Dabei besucht meist der Besitzer mit seinem Tier einen einzelnen Klienten oder eine Gruppe in einer bestehenden Einrichtung. Die positive Wirkung soll aus der Begegnung allein oder aus sich den daraus ergebenden Handlungen entstehen. Es werden keine konkreten Ziele angestrebt und es werden keine Aufzeichnungen über den Verlauf der Sitzung angefertigt, da er weitestgehend spontan ist. Ein Beispiel hierfür ist der Besuch im Pflegeheim von ehrenamtlichen Personen, die einmal im Monat zusammen mit ihren Hunden und Katzen die Bewohner besuchen. (vgl. Vernooj; Schneider 2018, S.30 f.)

Die zweite Vorgehensweise ist die **Animal-Assisted Therapie (AAT)**.

„AAT ist eine zielgerichtete Intervention, bei der ein Tier, welches spezifische Merkmale aufweist, integraler Bestandteil des Behandlungsprozesses ist. AAT ist gerichtet und/oder gebunden an qualifizierte Experten der Gesundheits- und Sozialdienste mit spezifischer Ausbildung, die das Tier in ihrem Berufs- / Praxisfeld einsetzen.“ (ebd., S. 31)

AAT dient der Förderung des Fortschritts und der Verbesserung der körperlichen, sozialen emotionalen und kognitiven Funktionen der PatientInnen/ KlientInnen. Diese Methode kann sowohl in Gruppen als auch mit Einzelpersonen zum Einsatz kommen. Der Behandlungsprozess muss dokumentiert und überprüft werden. (vgl. ebd., S. 31 f.)

3.2 Begriffliche Klärung für den deutschsprachigen Raum

Im deutschsprachigen Raum werden in der Literatur im Wesentlichen vier Begriffe unterschieden.

Die erste Form der tiergestützten Intervention ist die **tiergestützte Aktivität**. Sie ist kongruent mit dem anglo-amerikanischen Begriff der Animal-Assisted Activities und bezeichnet nur eine laienhafte Durchführung eines Tierbesuches ohne Ziel und Dokumentation in einer sozialen Einrichtung.

Die zweite Form ist die **tiergestützte Förderung**. Förderung bedeutet hierbei eine unterstützende und helfende Intervention, um zum Beispiel Entwicklungsschritte zu aktivieren und zu festigen. Tiergestützte Förderung ist als eine Intervention mit Tieren zu verstehen, die auf der Basis eines Förderplans entsteht und Ressourcen und Fähigkeiten stärken und verbessern soll. Durchgeführt wird die Förderung durch qualifizierte Experten im pädagogischen Bereich unter Einbezug eines Tieres, welches für den Einsatz trainiert wurde. Dafür ist ein individuelles klientenorientiertes Konzept nötig. Auch Wünsche und Vorstellungen der zu fördernden Person sollten dabei berücksichtigt werden. Das Ziel ist es, den Klienten zu unterstützen, eigene Ressourcen und Potentiale zu erkennen, und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu können.

(vgl. Vernooij; Schneider 2018, S. 36)

Die dritte Form ist die **tiergestützte Pädagogik**. In der tiergestützten Pädagogik werden Lernprozesse initiiert, welche schwerpunktmäßig der Entwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenz von Kindern dient. Diese Interventionen werden von Experten im pädagogisch-sonderpädagogischen Bereich, unter Einbezug spezifisch trainierter Tiere, durchgeführt. Das Hauptziel ist der Lernfortschritt im sozial-emotionalen Bereich. Die einzelnen Sitzungen müssen in Bezug auf ihren Zielvorgaben protokolliert werden.

(vgl. ebd., S. 38ff.)

Die vierte Form ist die **tiergestützte Therapie**. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der gezielten Einwirkung auf bestimmte Persönlichkeits- oder Leistungsbereiche sowie auf der Verarbeitung von Erlebnissen, Reduzierung sozialer Ängste und Lösung von Blockaden. Im Ausgangspunkt stehen in der Regel spezifische Funktionsstörungen oder emotionale Konflikte. Im Vorfeld

sind eine professionelle Anamnese sowie ein Therapieplan unabdingbar. Dabei ist jedoch die agierende Person im Therapieprozess immer der Klient und der Therapeut strukturiert, lenkt und setzt Impulse. In diesem Bereich werden nur professionell ausgebildete Therapeuten eingesetzt (z.B. Verhaltenstherapeuten, tiefenpsychologisch fundierte Therapeuten usw.)

(vgl. ebd., S. 41ff.)

An letzter Stelle sollte noch einmal betont werden, dass es sich bei jeder hier vorgestellten Form um eine **tiergestützte** Arbeit handelt. Das bedeutet auch, dass der Anbietende immer genau wissen muss, wann und weshalb er welches Tier zum Einsatz bringt. Wichtig ist auch, eine Vorstellung davon zu haben, was das Tier als Medium bei den betreffenden Personen bewirken soll und kann. Außerdem muss man beim Einsatz von Tieren stets auf ungeplante Situationen flexibel reagieren können, da es sich um ein lebendiges Wesen handelt, dessen Eigenarten und Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Denn nur dann können die möglichen positiven Wirkungen auch voll zum Tragen kommen.

(vgl. ebd., S.45)

3.3 Interaktionsformen innerhalb tiergestützter Interventionen

Während der professionellen Arbeit mit Tieren im Rahmen der tiergestützten Intervention kann man zwischen drei verschiedenen **Organisationsformen** unterscheiden.

Zum einen gibt es die *Freie Interaktion*. Innerhalb dieser Organisationsform begegnen sich Mensch und Tier ohne eine konkrete Anweisung, Lenkung oder Vorschrift seitens des Durchführenden. Die Interaktion sollte so wenig wie möglich beeinflusst werden. Voraussetzungen dafür sind jedoch klare Rahmenbedingungen und der Verantwortliche für die Mensch-Tier-Begegnung muss jederzeit über Kontroll- bzw. Unterbrechungsmöglichkeiten verfügen. Die Art und Weise dieser Organisationsform hat zum Vorteil, dass man besonders gut beobachten kann, wie der Mensch auf das Tier reagiert und in welcher Art und Weise er Kontakt aufnimmt. Auch das Tier hat in der freien Interaktion die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit welchem Verhalten es auf die Person reagiert, ob es sich zurückziehen möchte, den Kontakt selbst aufnimmt oder ob

es sich auf ein gemeinsames Spiel einlässt.

(vgl. Vernooij; Schneider 2018, S. 152)

Zum anderen gibt es die Form der *gelenkten Interaktion*. Hierbei handelt es sich um eine absichtsvolle und geplante Situation und Begegnung mit einer vorangestellten Zielsetzung. In dieser Form haben beide Seiten (Mensch und Tier) nur begrenzte Verhaltensmöglichkeiten. Besonders das Tier wird vom Anbietenden gelenkt, geführt und steht unter ständiger Kontrolle. Dabei muss im besonderen Maße auf die Signale des Tieres und des Menschen geachtet werden, um sicher zu stellen ob sich alle Beteiligten in der erzeugten Situation wohlfühlen. Hierbei ist es wichtig, dass der Anbietende flexibel reagieren kann, da häufig unerwartete Reaktionen seitens des Menschen, wie zum Beispiel auftretende Ängste, berücksichtigt werden müssen.

Die dritte Organisationsform ist die *ritualisierte Interaktion*.

Im Rahmen einer tiergestützten Intervention ist mit einem Ritual etwas Konstantes, Gleichbleibendes und Wiederkehrendes gemeint. Es ist für alle Beteiligten verlässlich und somit ist für Mensch und Tier schon vor Beginn der Interaktion klar, wie der Situationsverlauf gestaltet wird. Dies bietet Ansatzpunkte für klare und gleichbleibende Rahmen- und Ablaufregeln und vermittelt somit Sicherheit, da Rituale etwas Vertrautes, Gewohntes und Beständiges sind. Außerdem bietet es die Chance auf die Freude an der sich wiederholenden und bekannten Situation. Es vermittelt unter Umständen ein Gefühl von Kompetenz und den Eindruck von Selbstverständlichkeit. Gerade bei ängstlichen und kontaktscheuen Kindern bietet es sich an, Interventionssituationen zu ritualisieren. Beispiele hierfür sind die regelmäßige Fütterung und Pflege der Tiere oder das Umlegen eines bestimmten Halstuches an den Hund, bevor sein Einsatz beginnt. (vgl. ebd., S. 153 ff.)

Neben den verschiedenen Organisationsformen können Tiere während der tiergestützten Intervention auch unterschiedliche **Funktionen** einnehmen. Sie können zum Beispiel als *Übergangsobjekt* im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme oder dem Beziehungsaufbau zwischen Menschen fungieren. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass das Tier nach gelungener Kontaktaufnahme die Situation verlassen muss. Es übernimmt danach einfach eine andere Funktion in der Intervention.

Eine weitere Funktion des Tieres kann die des *Motivationsobjektes* sein. Tiere sind hervorragend dafür geeignet, Menschen in bestimmten Situationen zu motivieren zum Beispiel in Bezug auf das Erlernen bestimmter Verhaltensweisen, der Verbesserung von Kompetenzen oder der Aktivierung individueller Ressourcen. Tiere können auch als *Katalysator* dienen. Hierbei ist das Tier während der Sitzung anwesend, jedoch nicht aktiv in die Arbeit einbezogen. Allein die Gegenwart eines oder mehrerer Tiere im Raum kann beruhigend oder vertrauenerweckend wirken. Damit ist zum Beispiel das Zwitschern von Vögeln in einer Voliere gemeint oder das Fischglas in der Ecke. Auch der ruhig schlafende Hund in seinem Körbchen macht so manche Situation weniger beklemmend und steif. Der Proband hat in diesem Moment nicht das Gefühl im Mittelpunkt zu stehen. Außerdem bietet solch eine Situation die Möglichkeit eines leichteren Gesprächseinstiegs.

Weiterhin bietet das Tier als *Identifikations- oder Projektionsobjekt* die Möglichkeit, auf unbewusste Regungen und Gefühle zu wirken. Bei einer Identifikation werden andere Personen oder Lebewesen bewusst oder unbewusst als Abbild des eigenen Selbst betrachtet. Bei einer Projektion können unbewusst eigene Fehler, Wünsche, Ängste, Schuldgefühle usw. auf andere Lebewesen oder Gegenstände verlagert werden. Somit hat man die Möglichkeit, die verlagerten Gefühle außerhalb seiner selbst zu bearbeiten. (vgl. ebd., S. 154)

Monika Vernooij und Silke Schneider schreiben dazu: „Die Projektion eigener Ängste auf das Tier beispielsweise wird dazu führen, dass der Proband als Helfer und Tröster beruhigend auf das Tier einwirken, ihm ermutigende Worte zuflüstern und so die eigene Angst verringern kann. Identifiziert sich ein hyperaktives Kind mit einem quirligen, lebhaften Hund, kann es bezogen auf dessen Verhalten einerseits modellhaft lernen, wie man seine Aktivität zügelt, andererseits kann es durch Verhaltensanweisungen für den Hund die eigene motorische Unruhe zumindest vorübergehend kontrollieren.“ (ebd., S. 155)

4 Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der sozialen Arbeit in Kindertagesstätten

4.1 Definition von Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind Teil eines großen Systems der Kindertagesbetreuung innerhalb Deutschlands. Sie sind durch einen gesellschaftlichen Auftrag begründet und orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind im System der Kinder- und Jugendhilfe verankert und werden zum Teil auch dadurch finanziert und unterstützt. Sie erhalten aus diesem System Impulse in fachlicher Hinsicht und können auch selbst auf gesellschaftliche und politische Prozesse Einfluss nehmen. (vgl. Strehmel 2020, S. 16)

Kindertagesstätten sind Institutionen, welche der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern dienen. Dabei werden die Kinder in Gruppen von sozialpädagogischen Fachkräften, meist ausgebildete ErzieherInnen oder SozialassistentInnen, betreut. Die Aufteilung der Gruppen ist dabei stark vom pädagogischen Konzept der Einrichtung abhängig und kann altershomogen oder altersgemischt aufgebaut sein. Innerhalb der Kindertagesstätte werden verschiedene Betreuungsformen angeboten. In Kinderkrippen werden Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Hierbei liegt der pädagogische Schwerpunkt auf der frühkindlichen Bildung. Kindergärten sind Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Innerhalb von Kinderhorten erfolgt die Betreuung von schulpflichtigen Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren. Horte dienen der Betreuung außerhalb der Schulzeit und sind Einrichtungen für die Freizeitgestaltung der Kinder. Im Vordergrund hierbei steht die Persönlichkeitsentwicklung. (vgl. Jaszus; u.a. 2008, 21ff.)

Rechtliche Grundlagen für die Arbeit in Kindertagesstätten sind auf verschiedenen Ebenen geregelt. Auf der Ebene der Bundesgesetze gilt an vorderster Stelle das deutsche Grundgesetz. Grundsätzlich ist die Kinderbetreuung im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem sogenannten Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt.

Die Grundzüge der Kinderbetreuung stehen hierbei im dritten Abschnitt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“. Auf der Ebene der Bundesgesetze beschreibt das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) und der sächsische Bildungsplan grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen.

4.2 Definition sozialer Arbeit

Der deutsche Berufsverband für soziale Arbeit e.V. definiert Soziale Arbeit wie folgt: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (DBSH 2016)

4.3 Soziale Arbeit innerhalb von Kindertagesstätten

Nach aktuellem wissenschaftlichem Stand, gründlicher Literaturrecherche und praxiseigenen Erfahrungen, lässt sich feststellen, dass das Berufsfeld der Sozialen Arbeit größtenteils auf der Ebene der Leitung innerhalb von Kindertagesstätten wieder zu finden ist. Sandra Wesenberg schreibt dazu: „Kindertageseinrichtungen stellen heute kein klassisches Arbeitsfeld für Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen dar. Der Anteil von Angestellten mit einem Hochschulabschluss (als Kindheitspädagog_in Bachelor/Master, Diplom- Pädagog_in, Sozialpädagog_in, Sozialarbeiter_in, Heilpädagog_in oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss) ist in diesen Einrichtungen – auch nach Einführung verschiedener spezifischer früh- und kindheitspädagogischer

Studiengänge seit den frühen 2000er Jahren – nach wie vor vergleichsweise gering [...]. (Wesenberg 2020, S. 128)

Je nach Kapazität und aktueller Anzahl der zu betreuenden Kinder, errechnet sich die Anzahl der Leitungsstunden innerhalb einer Kindertagesstätte. Dem zufolge ist es auch möglich, dass eine Leitungskraft zusätzlich eine gewisse Anzahl von Stunden in der Kindergruppe verbringt. In diesem Moment ist die Soziale Arbeit nicht mehr nur auf der Leitungsebene, sondern auch direkt im Umgang mit den Kindern in der Gruppe wieder zu finden.

4.4 Kernaufgaben der Kita-Leitung im System der Kindertagesbetreuung

Die pädagogische Arbeit innerhalb einer Kindertagesstätte wird von den Kita-Leitungen organisiert und koordiniert. Dabei müssen entsprechende Team- und Arbeitsstrukturen, Planungs- und Verständigungsprozesse über die Inhalte der pädagogischen Arbeit gewährleistet werden. (vgl. Strehmel 2020 S. 15)

Strehmel und Ulber schreiben dazu: “Darüber hinaus leiten sie einen Betrieb mit zahlreichen Bezügen zu den Eltern, zum Sozialraum, zur politischen Administration und zur Fachöffentlichkeit. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Arbeit sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Nachfrage der Eltern und Regelungen der Länder und Kommunen orientiert. Intern hat die Leitung die Aufgabe, den pädagogisch Tätigen die notwendigen Ressourcen für eine gehaltvolle pädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen.“ (ebd. S. 15)

Je nachdem, welcher Träger für die entsprechende Einrichtung zuständig ist, gehören Verwaltungsaufgaben nicht immer mit in das Aufgabenprofil der Leitung. Dabei werden die Details individuell mit den Verwaltungskräften abgestimmt. In den folgenden Kapiteln werden einzelne Leitungsaufgaben genauer betrachtet.

4.4.1 Aufgaben im Rahmen der pädagogischen Leitung

Die pädagogische Leitung in einer Kindertagesstätte stellt ein zentrales Aufgabengebiet dar, welches viele Teilaspekte beinhaltet.

Dazu gehört unter anderem das Gebiet der Entwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität der Einrichtung. Dafür können verschiedene Leitfäden und Erhebungsinstrumente für das Qualitätsmanagement in einer Kindertagesstätte genutzt werden. Neben Verfahren, die in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt wurden, gibt es Materialien von Trägern, Verbänden und auch privaten Beratungsunternehmen.

Ein Beispiel hierfür ist das Konzept „Qualität im Dialog“. Entwickelt wurde dieses Konzept von einer interdisziplinären Expertengruppe aus Fachleuten und Wissenschaftlern. Hierbei handelt es sich um einen dialogisch-partizipativen Ansatz, in dem Perspektiven und Interessen aller Beteiligten integriert werden sollen. Freundlichkeit, Partizipation und Partnerschaft, Integration, Kontextorientierung sowie Bedarfsorientierung sind hierbei die gegebenen Grundorientierungen. (vgl. Strehmel 2020, S. 47)

Qualitätsmanagement ist nur dann entwicklungs- und handlungsrelevant, wenn es sich am Leitbild und an konkreten Projekten der Einrichtung orientiert. Zudem müssen die Ergebnisse einen Einfluss auf die Planung und die Strategien der Leitung finden (zum Beispiel in Personalentwicklungsmaßnahmen oder bei der Elternarbeit). Dabei ist es enorm wichtig, dass die Arbeit des Qualitätsmanagements transparent gestaltet wird, denn nur so wird sie von allen Beteiligten getragen und kann sichtbare Ergebnisse erzielen. Vor allem die Transparenz ist hierbei die Aufgabe der Leitungsebene. (vgl. ebd., S. 51)

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der pädagogischen Leitung ist die Konzeptionsentwicklung. Eine Konzeption stellt die Visitenkarte der Einrichtung für die Innen- und Außendarstellung dar. Armin Krenz definiert die Konzeption einer Kindertagesstätte als schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in der betreffenden Kindertagesstätte für Kinder, Eltern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind und wirksam werden. Jede Konzeption ist individuell und trifft nur auf eine spezifische Einrichtung zu. Ihre Aussagen sind für alle MitarbeiterInnen verbindlich und stellen somit in ihrer Gesamtheit einen festen Bestandteil des Dienstvertrages dar. (vgl. ebd., S. 53)

Die Aufgabe der Leitung ist es, die Konzeption stets zu prüfen, Ziele und Inhalte zu aktualisieren, sie mit dem pädagogischen Team zusammen weiter zu entwickeln, zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Ein ebenso großer Aufgabenbereich ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und das Herstellen einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Grundlage hierfür ist es, fair miteinander umzugehen, Vertrauen zueinander zu haben und sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst zu sein.

Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe ist nicht von Beginn an gegeben und oftmals muss dafür ein langer gemeinsamer Weg beschritten werden.

Rechtlichen Normierungen im Bundesgesetz und in den Ländergesetzen, aber auch privatrechtliche Betreuungsverträge des Trägers mit den Eltern oder die öffentlich-rechtlichen Satzungen bilden die Basis für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. (vgl. ebd., S. 67)

Im SGB VIII findet die Partizipation der Eltern ihre rechtliche Grundlage und wird dahingehend auch konkretisiert.

Im § 22a Abs.2 Nr.1 SGB VIII ist zum Beispiel formuliert, dass die Fachkräfte zum Wohle der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten sollen.

Der § 22 Abs.2 letzter Satz SGB VIII beinhaltet, dass die Erziehungsberechtigten an wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen sind. Dazu zählen unter anderem die Inhalte des pädagogischen Konzeptes, personelle und räumliche Ausgestaltungen der Kindertageseinrichtung usw. (vgl. ebd., S. 69)

Xenia Roth schreibt hierzu: „Die Leitung trägt zusammen mit dem Team der Kindertageseinrichtung die Verantwortung für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.“ (ebd., S. 77)

Anlässe für die praktische Umsetzung der Elternarbeit finden sich unter anderem bei der ersten Kontaktaufnahme, beim Aufnahmegespräch, in der Eingewöhnungsphase, im mindestens einmal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch, bei Tür- und Angelgesprächen, Telefonkontakten, Informationsabende für Eltern und unzählige mehr. (vgl. ebd., S. 79 ff.)

Die Raumgestaltung ist ebenfalls ein wichtiges Thema der Kita-Leitung. Nicht ohne Grund heißt es, der Raum sei der dritte Erzieher.

Gabriele Hauschnabel und Joachim Bensele führen einige Beispiele auf, worüber eine Raumausstattung entscheidet und welchen Auftrag sie erfüllen sollte.

Unter anderem ist die Raumgestaltung entscheidend dafür, welche Sinneseindrücke Kinder wahrnehmen können und ob verschiedene Raumdimensionen erlebbar sind. Kinder können durch Räume in ihren Erlebnissen und Bildungsprozessen gefördert, beflügelt oder verhindert werden. Räume können die Sprachkompetenz anregen, zu Ruhe sowie zur Aktivität anregen. Sie sind Orte der Begegnung, des Dialogs, des Denkens, des Handelns und der Partizipation. Dies gilt für die Gestaltung der Innen- sowie auch Außenräume.

Um lebendige Räume zu schaffen, welche den Kindern positive Bildungsprozesse ermöglichen, ist es die Aufgabe der Kita-Leitung zusammen mit dem gesamten Team, professionelle Beobachtungen durchzuführen. Diese Beobachtungen dienen als Grundlage, der sich stetig im Wandel befindlichen Raumgestaltung und Materialbereitstellung. Die Räumlichkeiten müssen stets den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder angepasst werden.

(vgl. ebd., S.88 ff.)

Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist ein großes Aufgabengebiet der pädagogischen Kita-Leitung. Es ist unvermeidbar, dass sich die Öffentlichkeit ein eigenes Bild von einer Kindertagesstätte macht. Dies geschieht sehr differenziert und entsteht aus eigenen Erfahrungswerten, Erzählungen untereinander, Medien und Beobachtungen. Nun ist es am pädagogischen Personal selbst gelegen, das Bild der Öffentlichkeit zu gestalten. Martin R. Textor schreibt hierzu:

„Erzieherinnen können die in der lokalen Öffentlichkeit, also in der Gemeinde vorherrschenden Bilder von *ihrem* Kindergarten zu einem großen Teil prägen - und damit indirekt auch die Bilder vom Kindergarten als Institution. Dabei ist immer mitzudenken, dass gleichzeitig die in der Öffentlichkeit vorherrschenden Vorstellungen über den Erzieherinnenberuf beeinflusst werden.

Öffentlichkeitsarbeit dient somit in erster Linie der Selbstdarstellung des Kindergartens und des Berufsstandes der Fachkräfte.“

(Textor 1998, S. 127)

Das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeitsarbeit liegt bei der pädagogischen Leitung der Kindertagesstätte. Diese wiederum lenkt und leitet ebenso die Öffentlichkeitsarbeit des pädagogischen Fachpersonals.

4.4.2 Personalführung

Eine der wichtigsten Aufgaben einer Kita- Leitung ist die Personalführung. Das Ziel der Personalführung ist es, das Verhalten der MitarbeiterInnen zielbezogen zu beeinflussen. Es gehört zu den Aufgaben der Führungskraft, Beziehungen und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die einzelnen Fachkräfte ihre Kompetenzen bestmöglich einbringen und selbstständig agieren können.

Dabei hat die eigene Persönlichkeit der Leitung eine große Wirkung auf die Zusammenarbeit mit dem gesamten Team und dessen Entwicklung in der Kindertagesstätte. Damit ist das gesamte Auftreten der Leitung gemeint, die Ausdrucksfähigkeit, individuelle Begabungen, Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Überzeugungskraft sowie auch die Verantwortungsbereitschaft. Das eigene Selbstkonzept der Leitung ist dafür entscheidend, welche Wirkung die Persönlichkeit auf die anderen Teammitglieder hat. Besonders die eigene Motivation ist von großer Bedeutung und überträgt sich auf die pädagogischen Fachkräfte sowie auch auf das technische Personal. Die Teammitglieder erwarten von ihrer Leitung, dass sie ein gutes Betriebsklima gewährleistet sowie fachliche Beratung und Unterstützung bietet. Sie muss zwischen Team, Eltern und Träger vermitteln und Arbeitsabläufe organisieren und koordinieren, ohne die einzelnen Teammitglieder damit zu überfordern. (vgl. Detting 2021) Dabei können verschiedene Führungsstile zum Einsatz kommen.

Die Führung eines Teams muss nicht automatisch mit einer Hierarchie verbunden werden, in der die Führungskraft das Verhalten der „Geführten“ steuern will. Die Kita-Leitung hat die Möglichkeit autoritär, demokratisch sowie laissez-faire zu führen. Jeder einzelne Führungsstil bietet dabei individuelle Vor- und Nachteile.

In der ELEYS-Studie (Effective Leadership in the Early Years) wurde untersucht, in welcher Weise Leitungskräfte erfolgreich zu guten Entwicklungsergebnissen bei den Kindern beitragen können.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass besonders erfolgreiche Leitungskräfte

das Gespür für die Besonderheiten der Einrichtung in ihrem spezifischen Umfeld besitzen und mit allen Beteiligten kooperieren. Außerdem führen sie stets Maßnahmen zur fortwährenden Verbesserung der kindlichen Lernprozesse durch. (vgl. Strehmel 2020, S. 158)

Zielführend seien zudem Führungsstrategien, die eine klare Vision für die pädagogische Arbeit kommunizieren und die Kinder mit ihren Lern- und Bildungsprozessen in den Mittelpunkt stellen.

Außerdem ist es von hoher Bedeutung, ein motiviertes Team zu haben, dessen einzelne Mitglieder stets weitergebildet und professionell gefördert werden. Die geleistete pädagogische Arbeit sollte gemeinsam im Team reflektiert und die Qualität der Arbeit kontrolliert und verbessert werden.

Zugleich sollten Leitungskräfte regelmäßig die für sie relevanten Trends in der Praxis und Veränderungen der Rahmenbedingungen durch die Politik beobachten. Überdies zeigt die Studie, dass erfolgreiche Leitungskräfte sich um größtmögliche Transparenz über Prozesse in der pädagogischen Arbeit bemühten sowie auf Augenhöhe kommunizierten. Zudem regten sie Prozesse fortwährenden gemeinsamen Lernens aus den Erfahrungen im pädagogischen Alltag der Einrichtungen an.

Überdies waren die Leitungskräfte stets bestrebt ihre eigene Professionalität zu verbessern und überprüften die Praxis in ihrer Einrichtung durch Dialog und Evaluation im Sinne eines forschenden Lernens. (vgl. ebd., S. 159)

4.4.3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Im Buch „Kitas leiten und entwickeln“ schreibt Johanna Nolte, dass Kindertagesstätten meist die erste öffentliche Instanz sind, der Familien und Kinder begegnen. „Der Anspruch an frühkindliche Bildung, veränderte familiäre Bedingungen und Konstellationen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Unsicherheit der Eltern in Erziehungsfragen machen die Kita zum Kristallisationspunkt für die Lebenslagen der Familien; sie nehmen quasi die ganze Familie mit auf.“ (Strehmel 2020., S. 217)

Jedoch existieren Kindertageseinrichtungen nicht isoliert, sondern sind in ein soziales Umfeld eingebunden und interagieren mit diesem. Dazu zählen zum Beispiel Schulen, andere soziale Einrichtungen, Vereine, Betriebe des Ortes

und viele mehr. Dadurch beeinflusst der Sozialraum eine Kindertagesstätte ebenso sehr, wie auch der Sozialraum von der Kindertagesstätte mitgestaltet wird. (vgl. ebd., S. 217)

Die Tatsache, dass eine Kindertagesstätte mit anderen Institutionen kooperieren soll und ein Netzwerkaufbauen muss, ist rechtlich im § 22a SGB VIII „Förderung in Kindertageseinrichtungen“ festgehalten.

Darin wird beschrieben, dass die Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zusammenarbeiten sollen. Ebenso mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen und mit den Schulen, um einen guten Übergang in die Schule zu sichern sowie die Arbeit im Hort zu unterstützen.

Zudem sind multiprofessionelle Netzwerke die Basis, um Familien in belasteten Lebenssituationen zu unterstützen, den Bedarf frühzeitig zu erkennen und die Stärken- und Ressourcenförderung anzuschieben. (vgl. ebd., S. 218)

Um all dies umsetzen zu können, dient die Sozialraumorientierung als fachliches Konzept.

Wolfgang Hinte beschreibt dafür methodische und gültige Prinzipien für sozialräumliches Handeln. Zum einen soll es sich am Willen und an den Interessen der Beteiligten orientieren und zum anderen sollen sich die Angebote und die konkreten Bedingungen vor Ort anpassen. Dabei sollen flexible und individuell erarbeitete Konzepte entstehen. Organisatorische Hindernisse zwischen den Institutionen ordnen sich dabei den Bedürfnissen der Beteiligten unter. (vgl. ebd., S.220)

Die Leitung der Kindertagesstätte trägt bei der Netzwerkarbeit die volle Verantwortung und muss die erforderlichen Rahmenbedingungen stets im Blick behalten. Dazu zählen räumliche, personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. (vgl. ebd., S. 226)

Johanna Nolte schreibt hierzu: „Bei den räumlichen Rahmenbedingungen ist für integrierte und abgestimmte Angebote eine örtliche Nähe der Einrichtungen oder von gemeinsam genutzten Räumen eine wichtige Voraussetzung. Kindertagesstätten stoßen bei der Zurverfügungstellung ihrer Räumlichkeiten für andere Akteure oder einer Ausweitung des eigenen Angebots schnell an ihre Grenzen.“ (ebd.)

Doch auch personelle Ressourcen muss die Leitung dabei im Blick behalten. Oft wird bei der Arbeit mit anderen Institutionen zusätzliches Personal benötigt. Dies bedeutet ebenso einen erhöhten Zeitaufwand, ein größeres Aufgabengebiet und neue Beteiligungsformen.

Insgesamt muss die Leitung Personalressourcen flexibel einsetzen können, um eine Öffnung voranzutreiben. Auch die Finanzierung für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Trägern muss von der Kita-Leitung bei der Planung mit bedacht werden. Dabei befindet sie sich stets in Absprache mit dem Träger der Kindertagesstätte. (vgl. Strehmel 2020, S. 226)

Zusammenfassend schreibt Nolte dazu: „Sie übernimmt die Funktion der Planerin, Führenden und Begleiterin des Gesamtprozesses. Die Befähigung zur Umsetzung in der Praxis, die Implementierung der fachlichen Ansätze in die Einrichtungskultur, liegt in ihrer Verantwortung. Sie übernimmt die Gestaltung und Anbahnung der Kooperationskontakte, plant Teamprozesse und Elternpartizipation und greift auf professionelle Instrumente und Methoden der Personalentwicklung und Bedarfsplanung zurück. Die Leitung ist nicht alleinige Umsetzende oder omnipotente Fachkraft der sozialräumlichen Öffnung, wohl aber die Architektin und Statikerin des Gesamtbaus Kindertagesstätten mit Öffnung in den Sozialraum und Motivations- und Erinnerungsinstanz für das Team.“ (ebd., S. 227)

4.4.4 Organisationsentwicklung in der Kindertagesstätte

Kindertageseinrichtungen sind stets damit beschäftigt, ihre Konzeptionen und die konkrete Arbeit permanent weiterzuentwickeln und zu verändern und den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

„Organisationsentwicklung meint einen organisationsumfassenden Veränderungsprozess, der sowohl bei den Strukturen, Systemen, Prozessen und der Kultur einer Organisation als auch bei dem individuellen Denken, Fühlen und Verhalten ansetzt.“ (ebd., S. 299)

Dabei sollten alle Beteiligten partizipiert werden. Dieser Ansatz verfolgt somit das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Fachkräfte zu verbessern, die Flexibilität zu verbessern und die Innovationsbereitschaft zu fördern. Zudem soll die Arbeitssituation durch mehr Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, mehr

Handlungs- und Entscheidungsspielraum sowie mehr Mitwirkung an Beratungs- und Entscheidungsprozessen verbessert werden.

Demzufolge sind Organisationsentwicklungsmaßnahmen gekennzeichnet durch eine geplante, systematische und längerfristige Veränderungsbemühung. Es werden Lernprozesse gestaltet und sozialwissenschaftliche Konzepte finden ihre Anwendung. Ebenso werden personelle und kulturelle Aspekte optimiert und somit wird auch die Qualität des Arbeitslebens verbessert.

(vgl. ebd., S. 299 ff.)

Die Kitaleitung trägt die Hauptverantwortung einer ständig aktuellen und fortlaufenden Organisationsentwicklung und muss dabei stets das Befinden aller Beteiligten (Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte) im Blick haben.

4.5 Zwischenfazit

Zusammenfassend kann man zu den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen in Kindertagesstätten sagen, dass der größte Teil der sozialen Arbeit im Bereich der Leitung stattfindet. Diese Aufgaben lassen sich wiederum in viele verschiedenen Teilbereiche gliedern. Die Hauptverantwortung und Steuerung des Systems Kindertagesstätte liegt jedoch in den Händen der Leitung. Die Umsetzung der jeweiligen Teilaufgaben kann auch teilweise an das Team abgegeben werden oder mit dem Team gemeinsam umgesetzt werden. Um stets fachlich zu arbeiten ist es von großer Bedeutung, die pädagogische Arbeit des gesamten Teams und auch die eigene Leitungstätigkeit kontinuierlich zu reflektieren und dabei geprüfte Qualitätsmanagementmethoden zu verwenden. Zudem ist es die Aufgabe der Leitung, im ständigen Austausch mit allen Beteiligten zu stehen, um die pädagogische Arbeit und die Konzeption der Einrichtung immer an die aktuelle gesellschaftliche Situation anpassen zu können. Dazu gehört die Partizipation und der Austausch mit den Kindern, den Eltern, den pädagogischen Fachkräften, dem Träger sowie anderen Netzwerkpartnern. Entscheidend für eine gelingende Leitungstätigkeit ist es außerdem die eigene Arbeit transparent zu gestalten und einen eigenen Führungsstil zu finden. Akzeptanz erfährt man in einer Leitungsposition nicht nur durch Machtausübung und Autorität, sondern auch durch Echtheit, Kongruenz und Empathie. Eine professionelle Kita-Leitung besitzt nicht nur im

Bereich der Pädagogik, sondern auch im Bereich der Organisation und des Betriebsmanagements Kompetenzen. Die Leitung sollte über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen, um das Team zusammenzuhalten, zu motivieren, voranzubringen und stets an neue Gegebenheiten anzupassen. All diese Dinge müssen von einer Leitung in einer Kindertagesstätte erbracht werden, ohne sich dabei selbst zu verlieren, denn die eigene Persönlichkeit nimmt in der Führungsposition eine zentrale Rolle ein.

5 Grenzen und Möglichkeiten der sozialen Arbeit, um tiergestützte Interventionen in Kindertagesstätten umzusetzen

In den Kapiteln zwei bis vier wurde genauer betrachtet, welche Thesen und Theorien der Mensch- Tier- Beziehungen zugrunde liegen, welche Wirkungen sie zeigen können und was tiergestützte Interventionen genau bedeuten. Anschließend ging es im fünften Kapitel darum, welche Aufgaben die soziale Arbeit in Kindertagesstätten hat. Das sechste Kapitel soll nun darauf eingehen, welche Möglichkeiten und Grenzen soziale Arbeit hat, um tiergestützte Interventionen in Kindertagesstätten ermöglichen zu können.

5.1 Erste Schritte zur tiergestützten Intervention in der Kindertagesstätte

Die Idee, ein Tier im Rahmen der Kindertagesstätte einzusetzen, kann auf vielfältiger Weise ins Rollen kommen. Doch egal, ob es ein Impuls der Kinder war, mit Tieren in Kontakt zu kommen oder die Idee einer tierlieben pädagogischen Fachkraft, welche vielleicht ihren eigenen Hund mit zur Arbeit bringen möchte, müssen einige Rahmenbedingungen zu Beginn geklärt werden. Nun liegt es an der Leitung der Kindertagesstätte, den Bedarf für den tierischen Einsatz festzustellen. Es ist also wichtig, sich die Frage zu stellen, welchen pädagogischen Mehrwert die tiergestützte Intervention in der Einrichtung hätte und ob der Bedarf seitens der Kinder besteht. Die Leitung der

Einrichtung sollte zunächst die aktuelle Situation analysieren und die Lebenswelt der Kinder außerhalb der Kindertagesstätte mit in Betracht ziehen. Kasperuk schreibt dazu, dass sich die Bedingungen des Heranwachsens in Deutschland zunehmend verändert haben. Sie nennt die hierbei die steigende Zahl der Scheidungskinder und den hohen Anteil an Medienkonsum in der Freizeit. (vgl. Kasperuk 2009, S.73)

Diese Phänomene haben Auswirkungen auf das Bindungsverhalten von Kindern und auf das unmittelbare Erfahren der Realität. Auch Faktoren wie die Anzahl der verhaltensauffälligen Kinder in der Einrichtung oder Kinder mit Integrativstatus sind in Betracht zu ziehen. Wenn nach eingehender Situationsanalyse festgestellt wird, dass der Einsatz von Tieren innerhalb der Einrichtung sinnvoll ist, müssen weitere Bedingungen und Voraussetzungen geprüft werden.

5.2 Die Auswahl eines geeigneten Tieres (Qualifikationen, Voraussetzungen, Eigenschaften)

Zunächst ist es wichtig, gemeinsam im Team zu klären, welche Ziele der Einsatz des Tieres verfolgen soll. Denn die Zielsetzung ist entscheidend für die richtige Auswahl der Tierart. Schließlich macht es einen großen Unterschied, ob im Garten ein Stall mit Kaninchen die Kinder nur zu mehr Verantwortung (Fütterung und Pflege) bewegen soll oder ob ein speziell ausgebildeter Therapie- oder Begleithund tiefgreifendere Situationen begleiten und unterstützen soll. Wie schon Kapitel zwei genauer betrachtet, sind die positiven Wirkungen tiergestützter Pädagogik am größten, wenn ein Tier zum Einsatz kommt, welches in seiner Körpersprache ausdrucksstark und gut zu verstehen ist. Denn die nonverbale Kommunikation ist wie zuvor schon erwähnt, eine Grundlage tiergestützter Interventionen. Zudem sollte das Tier Menschen gegenüber aufgeschlossen, feinfühlig, ausgeglichen und gehorsam sein. (vgl. Kasperuk 2009, S. 43).

Vernooij und Schneider nennen weitere Voraussetzungen die das Tier mit sich bringen sollte, damit tiergestützte Pädagogik gelingen kann. Unter anderem sollte das Tier zuverlässig sein. Damit ist gemeint, dass es sich in wiederholenden, ähnlichen Situationen weitestgehend gleich verhält und sein

Verhalten somit einschätzbar und vorhersehbar ist. Weiterhin wichtig sind die Kommandosicherheit und Kontrollierbarkeit des eingesetzten Tieres. Vor allem in unvorhersehbaren Situationen dient dies der Sicherheit aller Beteiligten. Gleichermaßen von Bedeutung, ist die physische und charakterliche Eignung des Tieres, sowie die Sympathie- und Vertrauensbildungsfähigkeit. Dies ist wichtig, damit sich der Empfänger während der Einheit wohlfühlt, sich auf den Kontakt einlassen und entspannen kann. (Vernooij; Schneider 2018, S. 106 ff.) Diese tierischen Voraussetzungen erfüllt hierbei am besten der Hund. Kasperuk schreibt dazu:“ Der Hund ist sehr anpassungsfähig und lernt schnell, den Menschen in seiner Sprache und mit seinen Wünschen und Bedürfnissen zu verstehen. Durch die angepassten Verhaltensweisen des Hundes, fühlt der Besitzer sich verstanden und bestätigt. Die soziale Beziehung, die so zwischen Mensch und Hund aufgebaut wird, bildet die Grundlage für effektive Interventionen und ist Voraussetzung für das weitere Vorgehen.“ (Kasperuk, 2009, S.44)

Laut Tierärztlicher Vereinigung für Tierschutz e.V. sind Hunde erst nach dem Erreichen der sozialen Reife mit 2-3 Jahren in sozialen Bereichen einzusetzen. Zudem wird eine Grundausbildung empfohlen. Diese kann zum Beispiel beim „Verband für das deutsche Hundewesen“ (VDH) oder beim „Berufsverband deutscher HundeezieherInnen“ (BHV) absolviert werden. Bescheinigt wird dort ein Eignungstest des Hund-Halter-Teams nach zielorientierter Ausbildung/ Training, ein Hundeführerschein oder eine Begleithundeprüfung. (vgl. Krüger 2018, S.9)

Doch nicht nur das Tier muss Voraussetzungen erfüllen. Gerade innerhalb der Kindertagesstätte ist es die Aufgabe der Leitung und des gesamten pädagogischen Teams auch für das Wohlergehen des Tieres zu sorgen. Die 1985 gegründete Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) hat auch für diesen Bereich Arbeitskreise gebildet. Seit 2011 veröffentlichte der Arbeitskreis Merkblätter zum Bereich „Tiere für den sozialen Einsatz“. Unter anderem wird darin empfohlen, welche Transportbedingungen eingehalten werden sollten, wie häufig und in welcher Intensität das Tier zum Einsatz kommen sollte und welche Situationen belastend für das Tier sind und welche Anzeichen dabei zu erkennen sind. (vgl. Krüger 2018, S.3 ff.)

All diese Rahmenbedingungen sind zu beachten und von der Leitung zu prüfen, bevor ein Tier in einer Kindertagesstätte zum Einsatz kommt.

5.3 Voraussetzungen beim Personal schaffen

Bevor in einer Kindertagesstätte tiergestützte Pädagogik stattfinden kann, ist es von großer Bedeutung, von Beginn an zu klären, wer der Besitzer des Tieres ist und wer die Verantwortung dafür trägt. Es sind Fragen zu klären wie zum Beispiel: Gehört das Tier der Einrichtung? Wird die Verantwortlichkeit im Team aufgeteilt? Gehört das Tier einem Teammitglied und wird von Ihm/Ihr mit in die Einrichtung gebracht? Wer bietet die tiergestützte Intervention innerhalb der Einrichtung an?

Für all diese Fragen ist es eine wesentliche Grundvoraussetzung in der pädagogischen Arbeit mit Tieren, dass der Anbietende eine authentische Zuneigung gegenüber dem Tier verspürt und von der Wirksamkeit der Intervention überzeugt ist. Außerdem muss der für das Tier verantwortliche Mensch ein verlässlicher und achtsamer Partner sein, an dem sich das Tier in Stress- und Krisensituationen orientieren kann.

Vernooij und Schneider schreiben dazu, dass Mitbeteiligte (KollegInnen) im Vorfeld genau über den Ablauf der tiergestützten Intervention informiert und vorbereitet werden sollen. Außerdem sollten sie vom Sinn und von der jeweiligen Zielsetzung überzeugt sein und das gesamte Vorhaben mittragen. (vgl. Vernooij 2018, S.113) Ihre Motivation und Einbeziehung ist die Aufgabe der Kita-Leitung. Andererseits ist es ebenso die Aufgabe der Kita-Leitung zu erkennen, welche Teammitglieder keinen Bezug zur tiergestützten Arbeit haben. Auch das muss akzeptiert und toleriert werden und bei der Umsetzung zum Beispiel im Dienstplan oder bei der direkten Durchführung der tiergestützten Interventionen beachtet werden. Hierbei ist es wichtig, eine vertrauensvolle Basis zwischen Leitung und Team herzustellen und eine gelingende Kommunikation aufrecht zu erhalten.

Eine weitere Aufgabe der Leitung ist es zudem, wie im fünften Kapitel bereits angesprochen wurde, auch auf eine entsprechende Ausbildung des Personals zu achten und wenn nötig, Weiterbildungen dafür anzubieten.

Um tiergestützte Interventionen innerhalb einer Kindertagesstätte anbieten zu können, ist es bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben, spezielle Fort- und Weiterbildungen nachweisen zu müssen. Um jedoch professionell arbeiten zu können und nicht nur aus einem Bauchgefühl heraus, ist es von Vorteil Weiterbildungen zu tiergestützten Interventionen im Team anzubieten und durchführen zu lassen. Beim unprofessionellen und unvorbereiteten Einsatz von Tieren in der pädagogischen Arbeit entstehen unnötige Risiken, welche vorher abgewendet werden können. (vgl. Wesenberg 2020, S. 104)

Im deutschsprachigen Raum spielen zwei große Dachverbände eine zentrale Rolle dabei, welche Themen und Kompetenzen bei entsprechenden Weiterbildungen vermittelt werden sollten.

Das ist zum einen die ISAAT (International Society for Animal Assisted Therapy) und zum anderen die ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy). Diese formulieren jeweils eigene Kriterien an Ausbildungscurricula und zertifizieren Institutionen, welche Aus- und Weiterbildungen für tiergestützte Interventionen anbieten. (vgl. ebd., S. 104)

„Die Fachkraftweiterbildungen nach ISAAT- oder ESAAT- Standards vermitteln dabei ein breites Wissen zu Grundlagen und Wirkfaktoren von Mensch-Tier-Interaktionen, Effekten von tiergestützten Interventionen, Voraussetzungen und organisatorisch- rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit mit Tieren in verschiedenen Settings und mit unterschiedlichen Zielgruppen sowie grundlegende Kenntnisse zu Tierverhalten (u.a. Stressanzeichen) und dem Umgang mit Tieren.“ (ebd., S. 105)

Jedoch ist allein eine qualifizierte Weiterbildung nicht ausreichend, um längerfristig professionelle tiergestützte Pädagogik anbieten zu können. Auch eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Tuns sowie die Evaluation der Effekte im Rahmen der Arbeit mit dem Tier sind zentrale Voraussetzungen professioneller tiergestützter Arbeit.

Doch nun stellt sich noch die Frage der Finanzierung für die qualifizierte Weiterbildung. Wesenberg schreibt hierzu: „Für viele Sozialarbeiter_innen, die Tiere in ihre professionelle Arbeit einbeziehen, wird weder die Durchführung der Fachkraftweiterbildung noch die tiergestützte Arbeit von Seiten des Arbeitgebers unterstützt.“ (ebd., S. 107)

Um dem pädagogischen Fachpersonal dabei finanzielle Unterstützung anbieten

zu können, ist ein fachlich fundiertes Gespräch zwischen Leitung und Träger nötig. Das Ziel dabei ist es, den Träger der Einrichtung ebenfalls von den positiven Wirkungen tiergestützter Interventionen zu überzeugen. Dafür müssen jedoch schon im Vorfeld alle dafür nötigen Informationen zusammengetragen werden. Wenn sich jedoch keine finanzielle Einigung finden lässt, müssen die Kosten für die Weiterbildung privat getragen werden.

5.4 Rechtliche sowie pädagogische Rahmenbedingungen und nötige Absprachen

5.4.1 Hygienische Voraussetzungen und Bedingungen

Um tiergestützte Pädagogik innerhalb einer Kindertagesstätte anbieten zu können, ist es die Aufgabe der Leitung auch rechtliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung im Vorfeld zu klären. Dazu gehört unter anderem die Aufstellung eines Hygieneplans. Denn mögliche Gefährdungen wie Infektionen, Unfälle oder allergische Reaktionen können auf ein Minimum reduziert werden, wenn sich an bestimmte Regeln gehalten wird. Grundlage für die Planung sollte das Wohl und die Sicherheit aller Beteiligten sein.

(vgl. Vernooij; Schneider 2018, S. 114)

Dabei sind die geltenden Rechtsvorschriften je nach Bundesland unterschiedlich. Zu beachten sind zum Beispiel das Infektionsschutzgesetz, die Unfallverhütungsvorschriften, spezielle Tierschutzbestimmungen und die Biostoff-Verordnung. Mögliche allergische Reaktionen seitens der Kinder sowie beim Personal müssen unbedingt im Vorfeld abgeklärt und bei der Umsetzung beachtet werden. Eine Prävention von Infektionen sollte wie zuvor schon erwähnt durch entsprechende Weiterbildungen des Personals sowie durch eine artgerechte Haltung und ausreichende Tierpflege gewährleistet werden. Zur konkreten Gesundheitsvorsorge für das Tier gehört eine vollständige Impfung gemäß dem ortsbezogenen Impfkalender, zeitnahes Entfernen von Ekto- und Endoparasiten (Flöhe, Läuse, Milben, Würmer usw.), ein regelmäßiger Tierarztbesuch, eine artgerechte Haltung mit genügend Freilauf und Frischluft sowie die regelmäßige Reinigung des Aufenthaltsbereiches des Tieres.

Wenn all diese Dinge Beachtung finden, kann laut Robert-Koch-Institut davon ausgegangen werden, dass der positive Einfluss der Tierhaltung auf Menschen die mögliche Gefährdung übersteigt. (vgl. ebd., S. 115)

Detailliertere Bestimmungen für einzelne Tierarten finden sich in den Merkblättern der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der zu treffenden Hygienemaßnahmen ist zudem möglich, sich durch einen amtlich vereidigten Hygienegutachter beraten zu lassen.

5.4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Um Tiere in der Sozialen Arbeit einsetzen zu können müssen verschiedene Rechtsgrundlagen beachtet werden. Nachfolgend werden die wichtigsten aufgeführt und einige Punkte daraus dargestellt.

Rechtliche Rahmenbedingungen für tiergestützte Interventionen sind sehr unterschiedlich und stark davon abhängig, welche Tierart in die Arbeit einbezogen wird und welche Art und Form der Intervention zum Einsatz kommt. Im Folgenden werden einige zentrale rechtliche Regelungen vorgestellt. Dabei ergeben sich zwei Ebenen.

Zum einen Regelungen, welche für alle TierhalterInnen in Deutschland gelten und zum anderen Regelungen für die professionelle tiergestützte Arbeit.

Auf der ersten Ebene befinden sich allgemeine Vorgaben aus dem Grundgesetz sowie Grundsatzbestimmungen aus dem Tierschutzgesetz.

2002 wurde der Schutz von Tieren mit in das Grundgesetz aufgenommen und damit als Staatsziel formuliert. (vgl. Wesenberg 2020, S. 111)

Artikel 20a Grundgesetz:

“ Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“
(Artikel 20a GG)

Wie nun der Tierschutz ganz konkret gewährleistet werden soll, regelt das Tierschutzgesetz (TschG).

§2 TschG:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“*

(§ 2 Tierschutzgesetz)

Jedoch ist das Tierschutzgesetz oft nicht konkret genug und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) legt dafür genauere Vorschriften, Anforderungen, Verbote und Rechtsverordnungen fest. (z.B. Tierschutztransportverordnung, Tierschutz-Hundeverordnung usw.) Außerdem gelten für bestimmte Tierarten, insbesondere für Nutztiere, weitere rechtliche Regelungen bezüglich der Anschaffung, Bestandsführung oder Kennzeichnung. Dies dient zum Beispiel der Identifizierung von Pferden oder der Übersicht bei meldepflichtigen Tierseuchen.

Auf der zweiten Ebene, bei Einbezug von Tieren in die professionelle Arbeit, hat der §11 des Tierschutzgesetzes eine zentrale Bedeutung. Darin wird beschrieben, dass bei der gewerbsmäßigen Nutzung (auch der Einsatz in tiergestützten Interventionen) eine Erlaubnis des örtlichen Veterinäramtes nötig ist. Dies Bedarf eines Antrages beim zuständigen Veterinäramt und ist abhängig vom Nachweis der nötigen Sachkunde über die betreffende Tierart. Dazu gehören zum Beispiel fundierte Kenntnisse im Bereich der Haltung, Fütterung, Pflege und Umgang sowie auch Grundwissen zur Anatomie des Tieres, Hygienemanagement, Tierseuchenbestimmungen und einiges mehr. Dabei ist es von Amt zu Amt unterschiedlich, ob ein Test durchgeführt werden muss und/oder ein Fachgespräch. Zudem werden die Haltungsbedingungen der

Tiere überprüft und einige Ämter führen eine Begutachtung der tiergestützten Interventionen durch.

Der Arbeitskreis „Tiere im sozialen Einsatz“ der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) bemüht sich hierbei um eine Vereinheitlichung und bietet dafür bereits einen „TVT-Sachkunde-Test Tiergestützte Intervention Hund“ an. Damit soll der theoretische Teil der Prüfung für alle Ämter gleich abgedeckt werden. (vgl. Wesenberg 2020, S. 112)

5.4.3 Absprachen (Träger, JA, Eltern, Elternrat usw.)

Wie schon im fünften Kapitel angesprochen, hat die Leitung einer Kindertagesstätte die Aufgabe, mit den Netzwerkpartnern zu kooperieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Wenn in der Einrichtung tiergestützte Pädagogik angeboten werden soll, ist es unabdingbar, im Vorfeld die Genehmigung vom Träger einzuholen. Außerdem ist das zuständige Jugendamt von dem entsprechenden Vorhaben zu informieren. Für dessen Form gibt es keine konkreten Vorgaben. Es können schriftliche, sowie mündliche Anfragen gestellt werden. Das Jugendamt sowie der Träger der Einrichtung geben dann weitere Schritte vor, die einzuhalten sind oder lehnen das Vorhaben ab. Um eine Zusage der entsprechenden Stellen zu bekommen, ist es sinnvoll, im Vorfeld ein grobes Konzept für die tiergestützte Intervention zu erstellen und mögliche problematische Punkte zu bedenken.

Wenn der Träger und auch das zuständige Jugendamt ihre Zusage für die tiergestützte Intervention innerhalb der Einrichtung erteilt haben, müssen noch die Eltern/Sorgeberechtigten der zu betreuenden Kinder mit dem Vorhaben einverstanden sein. Da man aber nicht die Meinung aller Eltern/Sorgeberechtigten einzeln einbeziehen kann, wird der zuständige Elternbeirat über das Thema informiert. Dieser hat nun die Möglichkeit die tiergestützte Intervention abzulehnen oder zu befürworten. Demzufolge ist es ebenfalls die Aufgabe der Kita-Leitung das entsprechende Konzept dem Elternbeirat vorzustellen und mit den Eltern darüber in Austausch zu gehen. Sobald die tiergestützte Pädagogik in der Kindertagesstätte durchgeführt wird, ist jedoch die Elternarbeit nicht abgeschlossen. Die Leitung der Einrichtung muss ständig offen sein für mögliche Kritikpunkte an der Umsetzung der

tiergestützten Pädagogik (Beschwerdemanagement). Schon im Vorfeld müssen mögliche Ängste, Allergien, bereits gemachte Erfahrungen mit Tieren usw. mit den Sorgeberechtigten geklärt werden. Die Sorgeberechtigten müssen in regelmäßigen Abständen über die Erfolge oder Misserfolge der Interventionen in Kenntnis gesetzt werden. Dies kann in Elterngesprächen stattfinden. Dazu können auch Fotos oder Videosequenzen zum Einsatz kommen.

Vor Beginn der tiergestützten Pädagogik ist es ebenfalls sinnvoll, den Sorgeberechtigten das Tier, welches zum Einsatz kommen soll, vorzustellen. Dies kann im Rahmen eines Elternabends geschehen. Schon hier werden viele Fragen seitens der Eltern im Raum stehen, die es zu beantworten gilt.

Bei der Aufnahme neuer Kinder in die Einrichtung werden die Eltern während des Aufnahmegesprächs über die tiergestützte Pädagogik informiert und aufgeklärt. Fotos und Ausbildungsnachweise können dabei über die Arbeit informieren. Diese sollten zudem in gut zugänglichen Bereichen in der Kindertagesstätte ausgehängt werden.

Für die Einzelfallarbeit wird zum Einsatz des Tieres das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeholt und eine Zielformulierung vorgenommen. Dies wird der Kinderdokumentation beigelegt.

Sollten die Eltern die Arbeit mit dem entsprechenden Tier ablehnen ist dies unbedingt zu beachten. Auf der Ebene der Einzelfallarbeit werden konkrete Absprachen zwischen der Pädagogin/ Therapeutin und den Eltern getroffen und Ziele gemeinsam formuliert.

5.4.4 Bezugnahme zum Bildungsplan

Der sächsische Bildungsplan dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. Dieser ist in sechs verschiedene Bildungsbereiche eingeteilt (Somatische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Ästhetische Bildung, Naturwissenschaftliche Bildung und Mathematische Bildung). In jedem dieser Bildungsbereiche gibt es eine fachliche Einführung, einen Leitbegriff, die Erläuterung konkreter Inhalte und ergänzende Inhalte für die Arbeit im Hort.

Für die tiergestützte Arbeit in Kindertagesstätten ist der naturwissenschaftliche Bildungsbereich von großer Bedeutung. Da jedoch die Bildungsbereiche nicht

getrennt voneinander zu betrachten sind, gibt es für dieses Thema auch viele Berührungspunkte in den anderen Bildungsbereichen. Gerade wenn man bedenkt, dass ein Tier auch positive Wirkungen auf das Sozialverhalten oder auf die Sprache der Kinder haben kann. Auch der Somatische Bildungsbereich, bei dem es vor allem um den Leitbegriff: „Wohlbefinden“ geht und um den eigenen Körper sowie dessen Gesundheit, ist bei der tiergestützten Pädagogik nicht außer Acht zu lassen.

Im Abschnitt der naturwissenschaftlichen Bildung wird erläutert, wie wichtig es für Kinder ist, natürliche Erfahrungen zuzulassen, mit der Natur in Berührung zu kommen und diese kennenzulernen und zu verstehen. Unter anderem steht geschrieben: „Aufgrund veränderter Lebensbedingungen wachsen viele Mädchen und Jungen heute in einer naturfernen Umgebung auf, während sie früher vorwiegend im Freien spielten. [...] Distanz zur Natur wird vor allem durch die zunehmende Techniknähe der Gesellschaft, durch künstliche, sterile, und emotionslose Welten geschaffen. Der Fernseher ist nicht selten ein Medium zur Welterfahrung von Kindern, die somit fast immer aus zweiter Hand erfolgt.“ (Gängler; u.a. 2007, S. 103 f.).

Der Einsatz von Tieren, egal welcher Tierart, ermöglicht den Kindern direkte Erfahrungen mit der Natur auf eine ganz besondere Art und Weise.

5.5 Pädagogische Rahmenbedingungen

Für die pädagogische Umsetzung der tiergestützten Arbeit in einer Kindertagesstätte müssen im Vorfeld einige Rahmenbedingungen festgelegt und erfüllt werden.

Unter anderem gilt es zu klären, wer die Finanzierung des Tieres übernimmt. Dazu gehören nicht nur die Kosten beim Kauf des Tieres, sondern auch die Kosten für Futter, Unterbringung sowie für die Steuern und Versicherungen. Ebenso die Finanzierung der Tierarztbesuche sollte im Vorfeld geklärt sein. Auch hierfür gibt es keine konkreten Vorschriften. Die Punkte der Kosten können individuell mit dem jeweiligen Träger abgestimmt werden. Dabei sollte jedoch beachtet werden, wer der Besitzer des Tieres sein soll. Denn dieser trägt am Ende die Hauptverantwortung für das Tier und dessen Wohlergehen. Wichtig ist es hierbei alle nötigen Nachweise und Dokumente sorgfältig und

zugänglich aufzubewahren. Dazu gehört zum Beispiel der Kaufvertrag, der Bescheid des Steueramtes, Versicherungsscheine, Impfbücher und tierärztliche Untersuchungsergebnisse.

Doch nicht nur die Finanzierung sollte im Vorfeld geklärt sein, sondern auch die Versorgung und Pflege des Tieres während der Schließzeiten der Kindertagesstätte oder im Falle von Krankheit und Urlaub. Dies ist insbesondere wichtig, wenn es sich um Tiere handelt, welche in der Kindertagesstätte verbleiben und nicht wieder mit nach Hause genommen werden. Für diese Fälle ist es notwendig, eine verlässliche Vertretung für die Versorgung der Tiere festzulegen.

Weiterhin sollte in konzeptioneller Form festgehalten werden, um welche Organisationsformen es sich bei der tiergestützten Pädagogik handelt und welche Funktionen das Tier dabei einnehmen soll. Diese Formulierungen müssen dann jeweils noch an die Kinder und ihre individuellen Zielsetzungen angepasst werden.

Außerdem sollten räumliche Bedingungen für den Aufenthalt und den Einsatz des Tieres schriftlich festgehalten werden. Es müssen Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten seitens des Tieres zur Verfügung stehen und beständige Einsatzbereiche festgelegt werden. Im Gegenzug dessen ist es auch wichtig, Räume festzulegen, zu denen das Tier keinen Zutritt hat. Dazu zählt unter anderem die Küche der Kindertagesstätte.

Überdies ist es von Bedeutung, klare Regeln im Umgang mit dem Tier festzulegen, um das Wohlergehen des Tieres zu schützen. Eine Regel beim Einsatz eines Hundes wäre zum Beispiel, dass die Kinder den Hund nicht unaufgefordert füttern dürfen oder wenn sich der Hund in seiner Ruhezone befindet, er nicht gestört werden darf.

All dies sind Bedingungen und Regelungen, welche von der Leitung der Kindertagesstätte niedergeschrieben und kommuniziert werden müssen. Natürlich sollte dies unter Einbeziehung des pädagogischen Teams geschehen.

5.6 Grenzen, Risiken und Vorbehalte

Der Einsatz von Tieren in der pädagogischen Arbeit bietet viele Vorteile. Jedoch ist es nicht außer Acht zu lassen, dass es hierbei auch klare Grenzen gibt und Vorbehalte die es zu beachten gilt.

Das Robert-Koch-Institut hat bereits 2003 eine Stellungnahme zu „Heimtierhaltung- Chancen und Risiken für die Gesundheit“ herausgegeben. Nachfolgend werden die am häufigsten vorgetragenen Vorbehalte und Bedenken aufgezeigt.

- Einschleppen von Schmutz, Haaren oder Ausscheidungen
- Einschleppen von Krankheitserregern
- Verschmutzen der Kleidung
- Kratzen und/oder Beißen
- Unfälle durch Anspringen, Stolpern, Umreißen
- Auslösen oder Verschlimmerung von Allergien
- Haftungsrechtliche Konsequenzen
- Durcheinanderbringen des funktionalen Ablaufs von Einrichtungen

(vgl. Wesenberg 2020, S. 108)

Besonders vom pädagogischen Team und den Sorgeberechtigten der Kinder können diese Vorbehalte ausgesprochen werden. Deshalb ist es umso wichtiger, ein Konzept zu erstellen, bei dem der Umgang mit Tieren in der Einrichtung so sicher wie möglich gestaltet wird. Dies obliegt der Leitung der Kindertagesstätte unter Einbeziehung des pädagogischen Teams.

Eine Grenze bei der Umsetzung der tiergestützten Pädagogik könnte die Finanzierung darstellen. Die Ausbildung für einen Hund, welcher in der Kindertagesstätte zum Einsatz kommen soll, stellt einen hohen finanziellen Aufwand dar und auch die Weiterbildung des pädagogischen Personals ist eine Kostenfrage. Wenn der Träger nicht bereit ist, diese Beträge zu übernehmen, muss es privat finanziert werden. In diesem Moment kann schon eine Grenze der Umsetzung erreicht sein.

Außerdem kann es auch vorkommen, dass das pädagogische Team oder der Elternbeirat die Umsetzung der Idee verweigert. Dies kann aus den unterschiedlichsten (auch privaten) Gründen geschehen. Natürlich ist auch der

Träger oder das zuständige Jugendamt in der Lage den Einsatz von Tieren in der Einrichtung abzulehnen. Auch unpassende räumlichen Bedingungen können ein Grund sein, das Konzept nicht umsetzen zu können, da sie die Haltung oder den Einsatz der Tiere nicht möglich machen.

Im Buch „Bindung zu Tieren“ wird im neunten Kapitel darauf eingegangen, dass auch mögliche psychologische Risiken tiergestützter Interventionen nicht vernachlässigt werden dürfen. Es wird dargestellt, dass die vermehrte Ausschüttung des Hormons Oxytocin auch zur Folge haben kann, dass benötigte Abwehrstrategien der Klienten beeinflusst werden. Das wiederum bedeutet, dass sich beispielsweise die Kinder im Setting weniger vor eventuellen falschen Verhaltensweisen des Pädagogen schützen können. Außerdem erleichtert die erhöhte Oxytocin-Ausschüttung Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen den Zugang zu traumarelevanten Erinnerungen. Die durchführenden Pädagogen sollten darauf stets vorbereitet sein.

Um diesen psychologischen Risiken entgegen zu wirken, ist es von großer Bedeutung, das pädagogische Personal zuvor professionell aus- und weiterzubilden, auch in Hinsicht auf bindungstheoretisches Wissen. (vgl. Julius; u.a. 2014, S.193)

6 Fazit

In der vorliegenden Bachelorarbeit sollten die Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Arbeit erörtert werden, um tiergestützte Interventionen innerhalb von Kindertagesstätten möglich zu machen. Vor allem die eigene Leitungstätigkeit in einer Kindertagesstätte und die persönliche Betroffenheit hat mich motiviert, dieses Thema aufzugreifen.

In den ersten beiden Kapiteln wurde ein Überblick über die Thesen und Theorien der Mensch-Tier-Beziehungen und deren Wirkungen erarbeitet. Anschließend wurden tiergestützte Interventionen genauer betrachtet. Dabei stellte sich heraus, dass die Beziehung zu Tieren die Geschichte des Menschen von Beginn an geprägt hat und dies sich bis heute nicht geändert hat. Auch heute noch ist das Bedürfnis nach tierischen Kontakten vieler Menschen groß und das lässt sich mit verschiedenen Theorien und Hypothesen belegen. Unter

anderem wurden die Biophilie-Hypothese und auch die Theorie der Du-Evidenz in dieser Arbeit zur Erklärung der Ursache für die menschliche Sehnsucht nach der Natur und den Tieren herangezogen. Zudem erklärten die Bindungs- und die Kommunikationstheorie den effektiven Einsatz von Tieren in der Arbeit mit Menschen.

Es stellte sich heraus, dass tiergestützte Interventionen eine Reihe positiver Wirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nehmen kann. Dies jedoch unter anderem abhängig von der gewählten Interaktionsform und der Art des gewählten Tieres ist. Tiere besitzen Eigenschaften, um positiv auf die Psyche, den Körper sowie auch auf das Sozialverhalten von Menschen Einfluss zu nehmen. Doch bis heute ist das Wissen über die Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehungen lange nicht ausgeschöpft und bedarf noch weiterer wissenschaftlicher Forschungen. Nur langsam findet dieses Thema Anerkennung in der Gesellschaft.

Im nächsten großen Abschnitt wurde die soziale Arbeit innerhalb von Kindertagesstätten genauer betrachtet. Es stellte sich heraus, dass die soziale Arbeit vor allem auf der Leitungsebene wieder zu finden ist. Die Aufgabengebiete sind dabei sehr komplex und vielschichtig. Die Forschung zeigte, dass die Hauptverantwortung für die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie für die Wirkung der Kita nach Außen und nach Innen auf den Schultern der Leitung liegt.

Im fünften Kapitel wurden die ersten beiden großen Teilbereiche der Arbeit miteinander verknüpft, sodass sich ein Bild ergibt, welches die Aufgaben der sozialen Arbeit beschreibt, um tiergestützte Interventionen in Kindertagesstätten möglich zu machen. Wie gezeigt werden konnte, müssen eine Menge Vorüberlegungen, im Team und mit den Eltern, diskutiert werden, um Tiere in die pädagogische Arbeit einbeziehen zu können. Es müssen vielfältige Rahmenbedingungen auf gesetzlicher und pädagogischer Ebene hergestellt werden und nicht zuletzt benötigt es das Einverständnis vom Träger und anderen Institutionen, wie dem Jugend- und dem Veterinäramt.

Persönlich komme ich jedoch am Ende dieser Arbeit zu dem Ergebnis, dass sich der Aufwand und der Einsatz, die Idee tiergestützter Interventionen mit in das pädagogische Konzept einzubinden, lohnt. Denn wenn die Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind und das pädagogische Team

ebenso davon überzeugt ist, sind die positiven Wirkungen der tiergestützten Pädagogik nicht von der Hand zu weisen und können so manches Kind in seiner Entwicklung unterstützen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Wissenschaftliche Literatur:

Dettling, Isabelle; Textor, Martin (Hg.) (2021): Die Kindergartenleitung als Führungskraft: Steuerungsmöglichkeiten der Leitung auf die Entwicklungsprozesse im Team.

(<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kita-leitung-organisatorisches-teamarbeit/kita-leitung-und-teamarbeit/die-kindergartenleitung-als-fuehrungskraft> , verfügbar am [08. November 2021])

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hg.) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. (https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf , verfügbar am [26. Oktober 2021])

Einbock, Sebastian, Kindertagesbetreuung in Deutschland- Rechtsgrundlage und Formen. Form und Organisation der Kindertagesbetreuung. (<https://www.juraforum.de/lexikon/kindertagesbetreuung>, verfügbar am [16. November 2021])

Gängler, Hans; Kleber, Susanne; Pfeifer, Kristin (2007): Der sächsische Bildungsplan, Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte. Dresden: SV Saxonia Verlag

Jaszus, Rainer; Büchin-Wilhelm, Irmgard; Mäder, Berg; Gutmann, Wolfgang (2008): Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen. Stuttgart: Holland+ Josenhans Verlag

Julius, Henri; Beetz, Andrea; Kotrschal, Kurt; Turner, Dennis C.; Uvnäs-Moberg, Kerstin (2014): Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Göttingen: Hogrefe

Kasperuk, Vivian (2009): Tierische Co-Therapeuten. Der Einsatz von Therapietieren in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller

Krüger, Sabine; (2018): TVT Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz. Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz. Merkblatt Nr.131.4 Hunde. Bramsche: O.V.

Länderarbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach §36 IfSG (2007): Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen. O.O., O.V.

Strehmel, Perta; Ulber, Daniela (Hg.) (2020): Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita- Management. 2. aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer

Textor, Martin (1998): Der offene Kindergarten - Vielfalt der Formen. 2. Aufl. Freiburg, Basel: Verlag Herder

Vernooij, Monika A.; Schneider, Silke (2018): Handbuch der tiergestützten Interventionen. 4. Aufl. Wiebelsheim: Quelle und Meyer

Wesenberg, Sandra; Bieker, Rudolf (Hg.) (2020): Tiere in der Sozialen Arbeit. Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen. 1.Aufl. Stuttgart: Kohlhammer

Quellen:

GG Artikel 20a vom 27.10.1994 (BGBl. I, S. 3146)

TierSchG vom 18.05. 2006 (BGBl. I, S. 1207)

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen tiergestützter Interventionen in der sozialen Arbeit in Kindertagesstätten“ selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Oelsnitz, 05.Dezember 2021

Unterschrift